



### Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.12-8 „Gewerbegebiet westlich des Elbeparkes“ Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf
2. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.12-8

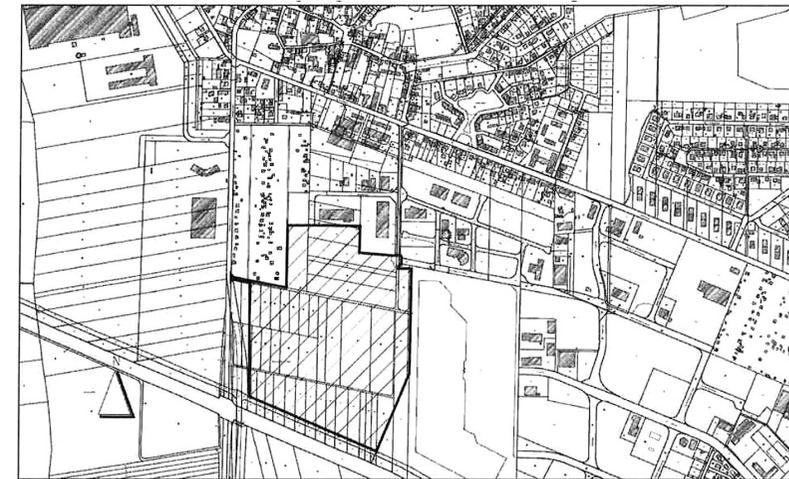
„Gewerbegebiet westlich des Elbeparkes“  
Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Hinweis: Die ursprüngliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 06.10.2021 bekannt gemacht und vom 14.10.2021 bis einschließlich zum 15.11.2021 durchgeführt. Aus formalen Gründen müssen diese Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung wiederholt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-8 „Gewerbegebiet westlich des Elbeparkes“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/03/2021] © LVermGeoLSA (www.lvvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen:

vom 08.11.2021 bis einschließlich 09.12.2021

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr.12-8 „Gewerbegebiet westlich des Elbeparkes“ in der Ortschaft Hermsdorf - Gemeinde Hohe Börde
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

#### 1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Naturschutzbehörde vom 17.08.2021 zum Schutzgut

#### 2. Boden

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 17.08.2021
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 17.08.2021

#### 3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 17.08.2021

#### 4. Klima und Luft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zu immissionsschutzrechtlichen Belangen in der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Obere Immissionsschutzbehörde vom 11.08.2021

#### 5. Landschaft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

#### 6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe

im Umweltbericht

#### 7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 19.08.2021

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet unter der oben angegebenen Adresse. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartnerin Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 30167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [imbiel@hohe-boerde.de](mailto:imbiel@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Trittel  
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,  
E-Mail: [info@hohe-boerde.de](mailto:info@hohe-boerde.de)  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde  
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde